

# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Befreiung.  
Inseratenpreis 10 Pf. für  
die 4gespaltene Zeile.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 242

Langenschwalbach, Sonntag, 15. Oktober 1916.

56. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

#### Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M 1/10 16 R. R. A.  
betreffend

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung  
von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn  
und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnge-  
genständen.

1. Von der Beschlagnahme sind betroffen sämtliche aus  
Zinn bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, [ein-  
schließlich der dazugehörigen Scharniere.
2. Nicht beschlagnahmt sind Deckel und Scharniere von zin-  
nenen Krügen und Pokalen, sowie Ränder, Einsparungen und  
Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel  
nicht aus Zinn bestehen.
3. Betroffen werden von der Bekanntmachung alle Brau-  
ereien, Gastwirtschaften und Schankbetriebe, Kaffeehäuser und  
Konditoreien, ferner Vereine und Gesellschaften, Kaffees und  
Kantinen.
4. Die Besitzer von Biergläsern und Bierkrügen haben den  
Deckel unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars bis zum  
10. November 1916 zu melden und die Meldung bis dahin  
an den Ortsbürgermeister abzugeben. Das Meldesformular ist  
bei mir anzufordern.
5. Bis zum 12. November 1916 haben die Ortsbürger-  
meister die eingegangenen Meldungen dem Unterzeichneten vor-  
zulegen.
6. Bis zum 28. Februar 1917 müssen sämtliche beschlag-  
nahmte Deckel beim betr. Ortsbürgermeister abgegeben sein.  
Wer bis dahin nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar.
7. Freiwillig können abgeliefert werden:  
Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge,  
Kannen und Humpen aus Zinn.
8. Die Uebnahmepreise betragen:  
a) für die beschlagnahmten Deckel von Biergläsern u.  
Bierkrügen 8 M. das Kilogr.;  
b) für die freiwillig abgelieferten Gegenstände aus  
Zinn (7) 6 M. das Kilogr.  
Bezahlung erfolgt aus der betr. Gemeindefasse.
9. Sämtliche zur Abgabe gekommenen Gegenstände sind von  
den Ortsbürgermeistern bis 1. März 1917 an das Landrats-  
amt abzuliefern.

Langenschwalbach, den 10. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Beschlagnahme Fahrrad-  
bereifungen.

Durch Erlass des Kriegsministeriums vom 2. d. Mts. ist  
angeordnet, daß die bis zum 15. Oktober d. J. eingegangenen  
Meldungen — siehe Ziffer 2/3 meiner Kreisblatt-Verfügung  
vom 15. Sept. 1916, Kreisblatt 222 — sofort an das kgl.  
Kriegsministerium — Kriegs-Rohstoff Abteilung Sektion  
7.1. Berlin SW. 48, verl. Hedemannstr. 9/10 — getrennt  
nach den im Meldeschein vorgesehenen Nummern 1—4 einzu-  
senden sind.

Sie wollen dementsprechend verfahren.

Bis zum 20. Oktober d. J. ist mir aus jeder Gemeinde  
ein namentliches Verzeichnis der Besitzer von Fahrradbereifungen  
vorzulegen, die letztere nicht abgeliefert haben.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Langenschwalbach, den 13. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### § 11 der Anordnung des Kreisausschusses vom 12. August 1916, Aarbote Nr. 238.

Am 15. jeden Monats ist dem Vorsitzenden des Kreisaus-  
schusses von den Polizeibehörden zu berichten:

- a) daß die Prüfung der Bestände der Bäcker, Mühlen  
und Selbstversorger stattgefunden hat,
- b) ob Unregelmäßigkeiten dabei bemerkt worden sind,
- c) die Zahl der ausgegebenen Brotkarten,
- d) die Zahl der Verpflegungstage für Urlauber,
- e) Zahl der Verpflegungstage der Ortsfremden.

Die vorstehend verlangte Anzeige erwarte ich für die Zeit  
vom 16. August d. J. bis 15. Oktober d. J. bis zum 20. d.  
Mts. und zwar in einem Bericht getrennt nach a, b, c und d.  
Etwa schon erstattete Anzeigen für einen Teil der vorgenann-  
ten Berichtszeit sind ungültig.

Für die Folge sind mir diese Anzeigen für die Zeit vom  
16. des vorhergehenden bis zum 15. des lfd. Monats pünktlich  
zu erstatten.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Staatssteuer-Veranlagung 1917.

1. Wenn die Personenstandsaufnahme und die Aufstellung  
des Personen-Verzeichnisses in Gemäßheit meiner Verfügung  
vom 5. d. Mts., Kreisblatt Nr. 234, beendet sind, beginnt  
die Anfertigung der Kartenblätter.

Da der Vordruck der bisher benutzten Kartenblätter aus-  
gerollt ist, sind neue anzulegen unter Benutzung des Ihnen  
bereits vor einiger Zeit zugegangenen Formulars. — Siehe  
meine Kreisblattverfügung vom 25. v. Mts., Aarbote Nr.  
225.

Ich bemerke hierzu: Kartenblätter müssen vorhanden sein  
für jeden einzelnen Steuerpflichtigen, welcher

- a) bereits im Vorjahr mit einem Einkommen von mehr  
als 900 M. oder mit einem steuerbaren Vermögen  
von mehr als 6000 M. veranlagt war und dieses  
Einkommen und Vermögen noch besitzt,
- b) nach den erfolgten Ermittlungen mehr als 900 M.  
Einkommen oder mehr als 6000 M. Vermögen  
besitzt,
- c) gemäß § 19 oder § 20 des Einkommensteuergesetzes  
oder gemäß § 17, Nr. 2 oder 3 des Ergänzungsteuer-  
gesetzes, von der Staatssteuer befreit ist.

Wegen Ausfüllung der einzelnen Spalten verweise ich auf  
Artikel 42 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 und  
auf die Probeeintragung in Muster B daselbst.

Im einzelnen bemerke ich bezgl. der Anfertigung.

Die laufende Nummer des Kartenblatts, welche der Nummer der Kontrolliste — siehe weiter unten — entsprechen muß, ist auf der ersten Seite oben in der wagerechten Spalte 1 unter 1917 einzutragen. Hierunter kommt die entsprechende Nummer des Personenverzeichnisses.

Die laufende Nummer des Vorjahres ist neben der diesjährigen laufenden Nummer mit roter Tinte anzugeben.

Die Eintragung der Haushaltsangehörigen muß genau der betr. Eintragung im Personenverzeichnis (Spalte 4, 5 und 6) entsprechen. Das Alter der einzelnen Haushaltsmitglieder darf nicht fehlen.

Bei sämtlichen Personen, für welche Kartenblätter anzufertigen sind — siehe oben unter a, b, c — sind die Besteuerungsmerkmale unter Beachtung der Bestimmungen der Artikel 3—25 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 — Extra-Beil. zum Amtsbl. Nr. 41, 1906 genau zu ermitteln und auf der 2. und 3. Seite einzutragen.

Bei provisorischen Besitzüberweisungen kann das Einkommen daraus nur den Nutznießern angerechnet werden, während dieselben für die Ergänzungssteuer ohne Einfluß sind, also der Eigentümer die Ergänzungssteuer zu entrichten hat. In derartigen Fällen ist bei dem Eigentümer stets der ganze Besitz an Liegenschaften in Sp. 22 einzutragen und hierunter kurz anzugeben, wie groß die abgetretenen Grundstücke sind, wer z. Bt. Nutznießer und unter welcher Nr. der Kartenblätter oder der Gemeindesteuerliste derselbe eingetragen ist.

Selbstredend muß es in allen Fällen zweifellos feststehen, daß eine Abtretung überhaupt stattgefunden hat.

Bezüglich der Anwendung von Normalsätzen zur Berechnung des Einkommens aus landwirtschaftlich benutzten Grundstücken verweise ich auf meine Verfügung vom 25. September 1912 Nr. 4820 und vom 30. September 1916 Nr. 4528.

Spalte 28 braucht überhaupt nicht und Spalte 30 nur in a, b und c ausgefüllt zu werden.

In Spalte 34 ist, sofern dies nicht bereits aus Stand oder Stellung der Personen hervorgeht, kurz anzugeben, welches Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung gemeint ist.

Die Besteuerungsmerkmale sind nicht ohne weiteres aus der vorjährigen Liste zu übernehmen, sondern es ist vorher sorgfältig zu prüfen, ob und welche Veränderungen eingetreten sind. Das Ergebnis der etwa eingelegten Rechtsmittel ist ebenfalls bei der neuen Veranlagung gebührend zu berücksichtigen.

Die infolge der Mobilmachung in den Seeresdienst eingetretenen Personen — soweit sie ihre Wohnung beibehalten haben — sind wie die „aus anderen Gründen etwa abwesenden Personen“ einzuschätzen.

Nach Lage des Einzelfalles muß geprüft werden, ob etwa ein Wegfall oder eine wesentliche Änderung der Einkommensquelle vorliegt; trifft dies zu, so ist nicht mit dem Ergebnis des letzten Jahres (1916), sondern mit dem mutmaßlichen Ertrag für das Steuerjahr 1917 zu rechnen.

In Spalte 35, 36 und 37 sind sämtliche Schulden zu berücksichtigen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt.

Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß neben den Zinsen der Restschuldkapitalien auch Schuldtilgungsbeträge in Abzug gebracht werden dürfen, insofern diese Tilgungsbeträge auf Grund rechtlicher Verpflichtung regelmäßig entrichtet werden müssen und 1 Prozent des Restschuldkapitals sowie den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen.

Diese Beträge sind in Spalte 38 der Kartenblätter gesondert unter e neben den Zinsen anzugeben, gleichzeitig ist in Spalte 37 zu vermerken, mit wieviel Prozent das Restschuldkapital getilgt — amortisiert — wird.

Nachdem die innere Seite des Formulars ausgefüllt ist, werden die einzelnen Einkommensbeträge nach der Titelseite in Spalte 1917 übertragen, bezw. es ist Spalte 1917 bis zur wagerechten Spalte 12 auszufüllen.

Die auf dieser Seite dunkel schraffierten Spalten sind ihrerseits nicht auszufüllen. Die Spalte 10 ergibt sich nach Abzug der Summe in Spalte 9, das in ihr festgestellte Einkommen ist das steuerpflichtige Einkommen.

In den Kartenblättern der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. sind sämtliche Spalten ebenso auszufüllen wie für diejenigen Steuerpflichtigen, die mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. zu veranlagten sind.

Die Kartenblätter der infolge Einspruchs freigestellten Personen sind, sofern nicht die Bestimmungen der §§ 19 und 20 des Gesetzes in der neuen Fassung Platz greifen, auszurangieren und ebenso wie diejenigen der im Laufe des Jahres in sonstiger Weise in Abgang gekommenen Steuerpflichtigen in einen besonderen Umschlag zu legen und dem Veranlagungsmaterial beizufügen.

Auf diesen Kartenblättern ist in Blei kurz zu vermerken weshalb dieselben ausfallen.

Die übrigen alten Kartenblätter sind in die betreffenden neu aufgestellten hineinzulegen.

2. Nach Fertigstellung der Kartenblätter ist eine Kontrolliste hierzu, welche den Namen Staatssteuer-Kontrolliste A führt, durch Ausfüllung der Spalten 1—5 vorzubereiten. Auf jeder Seite sind 10 Eintragungen zu bewirken. Die Eintragungen haben genau nach der Nummernfolge der Kartenblätter zu erfolgen.

In Spalte 1 ist unter der laufenden Nummer die Nummer der vorjährigen Liste mit roter Tinte einzutragen.

3. Die Staatssteuer-Rolle wird durch Ausfüllung der Spalten 1, 2 und 3 vorbereitet. Es sind darin nur solche Personen aufzunehmen, die tatsächlich zur Einkommen- und Ergänzungssteuer veranlagt werden sollen.

4. Die Spalten 9 bis 12 a des Personenverzeichnisses werden nach Maßgabe der Kopfschriften ausgefüllt.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß in Spalte 11 und 11 a desselben auch alle diejenigen Personen eingetragen werden müssen, welche gemäß § 19 oder 20 des Einkommensteuergesetzes freizustellen sind.

5. In den Gemeinden, in welchen eine Veranlagung der Personen mit Einkommen von nicht mehr als 900 Mark zu kommunalen Zwecken (Gemeindesteuer, Kirchensteuer usw.) erfolgen muß, werden bei denjenigen Personen, welche zur Staatssteuer nicht herangezogen werden können, die Spalten 13—20 des Personenverzeichnisses — rechte Seite — ausgefüllt. Die rechte Seite bildet die Gemeindesteuerliste.

Bei allen wirklich Staatssteuer zahlenden Personen bleiben diese Spalten 13—20 unausgefüllt.

Falls es angebracht ist an Taxisten, die bisher mit weniger als 3000 Mark Einkommen veranlagt waren, zur Aufklärung von Einkommensverhältnissen eine besondere Aufforderung zur Steuererklärung zu richten, wollen Sie mir dieselben unter näherer Begründung bis zum 20. Nov. d. J. namhaft machen.

6. Nachdem diese Arbeiten sämtlich erledigt sind, werden in den Gemeinden, welche einem vereinigten Voreinschätzungsbereich angehören,

1. Personenverzeichnis in Verbindung mit der Gemeindesteuerliste für 1916 u. 1917;
2. Staatssteuer-Kontrolliste für 1916 und 1917;
3. Kartenblätter, alte und neue sowie ausrangierte;
4. Staatssteuerrolle für 1917;
5. Lohnauskünfte der Arbeitgeber;
6. Verzeichnis, sowie die Auszüge nach Formular VII — physische Personen pp. — spätestens bis zum 5. November d. J. an den „Vorsitzenden der Voreinschätzungskommission“ abgegeben.

Auf eine genaue und gut leserliche Ausfüllung der Spalten in sämtlichen Listen ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Evidenzen dürfen nicht vorkommen, irrtümliche Einträge sind zu durchstreichen.

Die gestellten Termine sind genau einzuhalten.

Nicht zur Verwendung gekommenes Formular zu Kartenblätter ist in der Gemeinde-Registrierung zwecks Benutzung bei Veränderungen in späteren Steuerjahren aufzubewahren.

Die Umschläge der alten Kartenblätter gehen mit dem Veranlagungsmaterial an den Vorsitzenden der Voreinschätzungskommission.

Langenschwalbach, den 14. Oktober 1916.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:  
J. B.: Geismar.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Roggen, Mischfrucht, Weizen, in sich Hafer befindet, oder Gerste versäet, versündigt sich am Vaterlande!

## Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. Oktbr. (WB. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front setzten die Engländer wie an den vorhergehenden Tagen ihre rege Aufklärungsstätigkeit fort.

Die Sommeschlacht dauert an. Eine Wiederholung der feindlichen Angriffe nördlich der Somme in der ganzen Breite, wie am 12. Oktober, gelang in unserer Sperrfeuer nicht. Zwischen der Ancre und Morval kam nur ein starker Teilangriff bei Sueudécourt zur vollen Entwicklung; er wurde abgeschlagen. Die aus der Linie von Morval bis südlich von Bouchemmes vorbrechenden Angriffe führten fast durchweg zu schweren Naktämpfen, in denen die französische Infanterie überall unterlag. Die Truppen der Generale v. Böhn und v. Garnier sind im vollen Besitz ihrer Stellungen. Am Südtail des Waldes St. Pierre Baast wurde den Franzosen bei früheren Angriffen erlangte Vorteile wieder entzogen. 7 Offiziere, 227 Mann und mehrere Maschinengewehre wurden eingebracht. Mit besonderer Auszeichnung fiuchten das Füsilier-Regiment Nr. 36, das Infanterie-Regiment Nr. 48 und die Division des Generalmajors v. Dreßler und Scharfstein.

Südlich der Somme lebte der Kampf in Ablaincourt von neuem auf und brachte uns Erfolge. Teile sächsischer Regimenter brachten in einem frischen Handstreich den Ostteil des Ambos-Waldes (nördlich von Chaulnes) wieder in unseren Besitz und nahmen hierbei 6 Offiziere, 400 Mann gefangen.

Im Maasgebiet vorübergehend heftig gesteigerte Artillerie-tätigkeit. Deftlich der Maas vereinzelt bedeutungslose Handgranatentämpfe und schwächere ergebnislose feindliche Vorstöße.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front westlich von Lüd rege Gesichtstätigkeit.

### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Verfolgung an der Ostfront macht gute Fortschritte. Auch an der Straße Gfist—Szereba-Ghymespaß hat der Gegner nachgegeben. An den Grenzpfaffen des Burzenlandes gewonnen die verbündeten Truppen Gelände. Die Rumänen zählten hier 292 Gefangene, darunter 8 Offiziere, sowie 8 Maschinengewehre ein.

Westlich des Vulkanpafses wurden feindliche Angriffe im Gegenstoß abgeschlagen; an einer Stelle hat der Gegner auf der Kammlinie Fuß gefaßt.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

### Mazedonische Front.

Im Gernabogen scheiterten die erneuten, auch nachts fortgesetzten serbischen Angriffe.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Lüdendorff.

## Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Graf faltete das Blatt zusammen, legte es in die Bibel und schloß diese vorsichtig ein, dann überlegte er lange, auf welche Weise er sich wohl am besten in den Besitz des Vermächtnisses seiner Großmutter setzen könnte. Die Sache schien ihm nicht ohne Gefahr, und er hätte wohl gewünscht, die alte Reichsgräfin hätte ihn in anderer Weise in den Besitz der verheißenen Schätze setzen können.

Nach langem Überlegen kam Ludwig Günther zu dem Entschlusse, den getreuen Berndt in das Geheimnis einzuweißen. Die verstorbene Reichsgräfin war eine überaus mißtrauische Natur, und so viele wichtige Dienste ihr der langjährige Diener auch geleistet hatte, über eine gewisse Stufe der Intimität kam derselbe nie hinaus. Der junge Graf war darin anders, und gerade das offenerzige Zutrauen, das er gern in die Menschen setzte, hatte ihm schon manches redliche Gemüt im Fluge und für immer gewonnen. Auch auf Berndts Treue sollte er nicht umsonst gerechnet haben. Der alte Herr machte große Augen, als Ludwig Günther ihn wieder zu sich beschied und ihm von seiner Entdeckung erzählte, indem er die Bibelblätter mit den unterpunktirten Buchstaben vorlegte.

„Wohl, wohl, das sieht ihr ähnlich, meiner dahingegangenen Gebieterin,“ bemerkte Berndt schließlich, „sie war in ihrem langen Leben viel hintergangen worden, hatte manchen Betrug und manche Treulosigkeit erfahren, so daß sie zuletzt trostloser Menschenverachtung sich hingab und keinem mehr recht über den Weg trauen wollte. Wie viel einfacher wäre es sonst gewesen, mir die Aufträge für Sie, junger Herr, zu erteilen oder ein an Sie adressirtes Schriftstück in meine Hände zu legen. Viel Kummer und Leid wäre Ihnen dann erspart worden.“

„Sie haben wohl recht, Berndt,“ erwiderte der Junker, „allein in diesem Moment ist meine Seele so von Dank für die alte gütige Frau erfüllt, daß ich keine Schatten in ihrem Bilde sehen kann und sehen will. Wer weiß, ob ich das Vermächtnis der Großmutter so zu schätzen verstanden hätte wie jetzt, wenn ich kurz vorher nicht der dräuenden Not in das abgekehrte Antlitz gesehen, nicht die Sorge kennen gelernt hätte und ihren beständigen Begleiter, den Kummer! Doch nun helfen Sie, raten Sie, Herr Berndt, was soll geschehen, wie soll ich in den Besitz meines Eigentums gelangen? Bedenken Sie auch, daß ich eigentlich geschworen, keinen Fuß jemals wieder über die Schwelle des Schlosses von Barel zu setzen, und nun soll ich freiwillig dahin zurückkehren.“

„Gnädiger junger Herr,“ lautete die Antwort des Haus-hofmeisters, „was Sie damals in der Aufregung geschworen haben, wird Ihnen die dunkle Nacht, die unsere Lebensschicksale regiert, nicht so hoch anrechnen; darum könnten Sie doch wahrhaftig nicht in Stich lassen, was Ihre Erzelenz in jenem Geheimfach für Sie niedergelegt hat. Lassen Sie also solche Grillen beiseite und denken Sie nicht mehr an die übereilte Verwünschung einer unheilvollen Stunde. Die Sache ist ja auch so einfach als nur möglich: Schloß Barel wird augenblicklich von der Herrschaft nicht bewohnt; Sie kennen jeden Winkel darin von Kindheit auf; es kann Ihnen nicht schwer werden, von den paar anwesenden Dienern unbemerkt in das Gemach meiner verstorbenen Herrin zu gelangen und rasch sich Ihres Eigentums zu bemächtigen; vielleicht nehmen Sie Ihren Philipp mit; es ist ein geriebener Burche. Mich selbst bannet meine Pflicht hier an Hamburg, sonst wäre ich wahrhaftig gern selber mit von der Partie. Oder wollen Sie so lange warten, bis ich nach Barel heimkehre und Ihnen dann den Inhalt des Geheimfaches ausliefern kann? Das dürfte sich jedoch noch ein volles halbes Jahr und länger hinziehen, außerdem wird dann auch Seine Erlaucht der regierende Herr Graf anwesend sein.“

Ludwig Günther furchte die Stirn und blickte in angestrengtem Nachdenken lange zu Boden. Endlich hob er wieder den Kopf und warf ihn mit einer energischen Bewegung in den Nacken. „Wissen Sie, lieber Berndt,“ bemerkte er dabei, „daß es mir, im Grunde genommen, unendlich widerstrebt, mich heimlich wie ein Dieb in das Schloß meiner Väter einzuschleichen, nur um mein rechtmäßiges Eigentum zu erlangen. Jedoch was soll ich tun? Je eher ich die peinliche Aufgabe hinter mir habe, desto besser wird es sein. Die Verantwortung für den Schritt trägt die heimgegangene Großmutter und tragen meine Weitem, deren Feindseligkeit gegen mich die Matrone zwang, zu so sonderbaren Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Ich werde also in der Tat binnen kürzester Frist nach Schloß Barel reisen. Sie erhalten sofort Nachricht, Herr Berndt, wie das Abenteuer abgelaufen ist. Von Barel wende ich mich nach Amsterdam, um bei dem alten redlichen Herrn Adrianus van der Bald auch das Juwelenkästchen zu deponieren und außerdem, wenn möglich, die rara avis, den Falken von Knyphausen. Leben Sie also wohl, waderer alter Freund. Hoffentlich sehen wir uns bald wieder!“

Unter wiederholtem Händeschütteln trennten sich die beiden Männer, und guten Mutes trat der junge Graf mit seinem erprobten Philipp die Reise nach der Heimat an. Es geschah dies

## Herbst-Neuheiten

in  
Damen- u. Kinderhüten

in  
Sammt, Plüsch, Velur u. Filz.

Umänderungen billigt.

J. Weinberg.

wiederum zu Pferde. Philipp war voller Freude und Uebermut, daß er nach so langer Abwesenheit sein geliebtes Barel wieder sehen sollte. In Begleitung seines reiselustigen Herrn hatte er das Wunderland Italien geschaut, Palmen und Lorbeeren hatten

über ihm gerauscht, die Wogen des dunkelblauen Mittelmeeres hatten seinen Fuß geneigt; auf dem St. Markusplatz in Venedig hatte er gestanden und in Mailand vor dem herrlichen Dom, doch überall lautete der Refrain aus dem Munde des biedereren Marschenjohannes: „In Barel ist es doch noch schöner!“ In der Stimmung, die ihn beherrschte, ließ der Brave seinen Uebermut, wo dies unbeschadet des Respektes vor seinem Herrn geschehen konnte, wiederholt die Zügel schießen, namentlich gab er allerhand Reiterkunststückchen zum besten, wie er sie daheim auf den weiten Weideflächen der Marschen in den Tagen der Jugend oft genug ausgeführt hatte. Jedoch der Gaul, den er zwischen den Schenkeln hatte, verstand seinen Reiter offenbar ganz falsch, er bockte und widersezte sich, und als Philipp alsbald in Hitze geriet, stieg die Rosinante ferkengerade in die Höhe, so daß der begeisterte Lobredner seiner nordischen Heimat, trotz aller Anstrengungen, die er machte, sich im Sattel zu erhalten, hinten herunterglitt. Dabei wollte es das Unglück, daß er einen schlimmen Beinbruch erlitt und an eine Weiterreise vor mehreren Wochen nun für ihn nicht zu denken war. Wohl suchte der Getreue seinen Herrn zu bestimmen, ohne ihn weiter zu reiten, doch dazu war Ludwig Günther nicht zu bewegen. In einem kleinen Dorfe, nicht allzuweit von den heutigen Grenzen des Oldenburger Herzogtums, blieben die beiden Reisenden demgemäß liegen, und der Herr pflegte den Diener, der ihm im Laufe der Jahre näher getreten war, als dies sonst der Fall zu sein pflegt, mit großer Hingebung.

Ein alter Schäfer, der sich auf die Heilung von Bruchschäden ganz ausgezeichnet verstand, wohnte glücklicherweise in der Nähe und übernahm gegen klingendes Entgelt bereitwillig die Kur, welche bloß durch die Ungeduld des Patienten erschwert wurde. Wäre Philipp indes eine Ahnung davon gekommen, wie verhängnisvoll für seinen jungen Herrn die unfreiwillige Rast werden sollte, keine Macht der Welt hätte ihn auf seinem Lager festhalten können. Fünf Wochen gingen ins Land, da konnte der arme Barel, der seinen Uebermut so schwer hatte büßen müssen, zur Not wieder gehen; daran aber, daß er zu Pferde die Reise hätte fortsetzen können, war nicht im Traume zu denken. So ward denn ein Wägelchen erstanden, und für die beiden Reitpferde wurden zwei muntere Braune eingetauscht, die das leichte Gefährt in raschem, gleichmäßigem Trabe dahinzogen.

Philipp fungierte als Kutsher, und sein Herr mußte unwillkürlich lachen, als er bemerkte, mit welcher Vorsicht der sonst so Sorglose den Auf- und Abstieg vom Wagen bewerkstelligte. „Ja, mein guter Philipp,“ spottete er gutmütig, „there is a clip betwixt cup and lip“ oder auf deutsch gesagt: „Zwischen Lipp und Bechers Rand schwebt der bösen Mächte Hand!“ Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird derselbe zugedeckt, und gebrannte Leute scheuen das Feuer. Wärest Du vorher bloß halb so vorsichtig gewesen wie jetzt, Dir wäre nichts passiert, und wir weilten heute wohl schon mit dem Fumelenfallen als dritten im Bunde in Amsterdam bei meinem vielliebten Leonardus, von dem ich übrigens eine Ewigkeit lang nichts gehört habe.“ Philipp sah seinen Herrn mit einem Blicke an, der um Mitleid flehte, und sagte nur: „Ja, Herr, ich war ein rechten Döskopp, tom tweeten Mal schall 't mi nich wedder passeern.“

Hätte der junge Graf gewußt, welche wichtigen politischen Ereignisse sich während der Wochen, die er in dem weltfremden Dörfchen verlebte, abgespielt hatten, er würde seine weiteren Schritte mit großer Vorsicht bewerkstelligt haben, so aber fuhr er am hellen Tage in Barel ein und nahm in dem besten Gasthof des Städtchens Quartier. Zunächst sollte auch Philipp seine durch die lange Fahrt ermatteten Lebensgeister mittels Speise und Trank erquicken, allein dazu war der Wadere nicht zu bewegen, er mußte sofort hinaus und Umschau halten, ob das Schloß, die alte Kirche und die anderen Gebäude des Ortes noch auf ihren ursprünglichen Plätzen standen. Sorglos schlenderte er sogar durch den Park, der das Herrenhaus umgab, und schüttelte den Kopf über die Verwilderung, die hier während der Zeit seiner Abwesenheit eingerissen war. Sehnsüchtig hielt er dann Ausschau, ob er nicht einen alten Bekannten von der Schloßdienerschaft erblicken würde, aber das große Gebäude lag wie ausgestorben da, und das Glück war dem langjährigen treuen Reisebegleiter Ludwig Günthers nichts weniger als hold. Hineingehen und nachzufragen, ob dieser oder jener Genosse, der mit ihm zusammen dereinst die Livree der alten Reichsgräfin getragen hatte, anwesend sei, wagte Philipp aber denn doch nicht. Langsam kehrte er um und bemerkte nicht, wie ein Mann mit rotem, struppigem Haar auf leisen Sohlen fuchsartig ihm nachschlich. Ein einziger Blick auf diese häßliche Gestalt hätte den treuen Diener belehrt, daß er hier den falschen Dänen, Lars Hansen, vor sich habe, mit dem er vor Jahr und Tag im Schlosse zu Knyphausen so heftig zusammengeraut war.

(Fortsetzung folgt.)

## Sitzung.

Die vereinigten Körperschaften der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde werden auf nächsten Sonntag, 15. d. M., nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung im Gemeindefaal eingeladen.

Tagesordnung:

Wiederherstellungsarbeiten am Pfarrhaus.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1916.

J. B.:

Rumpf, Pfarrer.

1498

## Beginn der Kleinkinderschule

Dienstag, den 17. Oktober.

Die Vorsitzende.

1501

## Gasthaus zur Löwenburg

ist vom 15. Oktober bis 15. November geschlossen.  
1502 Frau Breidenbach.

## Ersatz-Schmierseife

sehr schäumend und gut reinigend für alle Zwecke.

Verpackung in 40, 50 und 100 Pfd.-Kübeln per Nachn.

pr. Pfd. 70 Pfg.

1348

Seifenton pr. Pfd. 30 Pfg. zum Scheuern.

G. Zehner, Wiesbaden, Bismarckring 6.

## Maurer u. Bauhilfsarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Baugeschäft Kornbach & Probst

1494

Ischolt a. M., Luciusstr. 14.

## Die Eisenbandlung

von Ludwig Senft in Dahnstädt

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallstangen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Gräselmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

1143

in allen Größen vorrätig.

## Drei-

## Zimmerwohnung

vom 1. Januar 1917 zu vermieten.

L. Bange,  
„Lamm“.

1503

Einen schweren

## Einsp.-Fahrradsen,

unter zweien die Wahl, zu verkaufen bei

Heinrich Gehm,  
Kleidenstadt.

1504

Kaufe jedes Quantum

## Schütteläpfel.

Moritz Stern,  
Lautenfelden.

1505

Tel. 27 Amt Michelbach.

## Zeitungsmautula tur

zu haben in der Expedition

## S ü t e

werden neu angefertigt, sowie garniert und umgearbeitet zu billigster Berechnung.

Auguste Kraft,  
Adolfstraße 19.

NB. Moderne Formen u. Zutaten vorrätig.

Einige Karren guten

## Laubdung

zu verkaufen.  
1506 Mäh. in der Exped.

Alleinmädchen oder Fräulein, welches selbstständig tochen kann, für Anfang November in einen kinderreichen Haushalt nach Remscheid gesucht. Mäh. bei

M. Heber,  
Adolfstr. 156.

1474